

Berthold, Norbert; Neumann, Michael

Working Paper

Ballungsprozesse im Standortwettbewerb: Was können die deutschen Bundesländer ausrichten?

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 71

Provided in Cooperation with:

Chair of Economic Order and Social Policy, Julius Maximilian University of Würzburg

Suggested Citation: Berthold, Norbert; Neumann, Michael (2004) : Ballungsprozesse im Standortwettbewerb: Was können die deutschen Bundesländer ausrichten?, Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge, No. 71, Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik, Würzburg

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/22311>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

**Ballungsprozesse im Standortwettbewerb:
Was können die deutschen Bundesländer
ausrichten?**

**Norbert Berthold
Michael Neumann**

Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge
des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre,
Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik
Prof. Dr. Norbert Berthold

Nr. 71

2004

Sanderring 2 • D-97070 Würzburg

**Ballungsprozesse im Standortwettbewerb:
Was können die deutschen Bundesländer ausrichten?**

Norbert Berthold
Michael Neumann

Bayerische Julius-Maximilians-Universität Würzburg
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik

Sanderring 2

D-97070 Würzburg

Tel.: 0931-312925

Fax: 0931-312774

Email:

norbert.berthold@mail.uni-wuerzburg.de

michael.neumann@mail.uni-wuerzburg.de

I. Einleitende Bemerkungen

Wenn der Begriff Standortwettbewerb fällt, so denkt man zunächst an Politiker, die mit Subventionen, Steuervergünstigungen oder diesbezüglichen Versprechen versuchen, ein Großunternehmen zu einer entsprechenden Investition in ihrer Region zu bewegen. Als Ziel wird dabei üblicherweise die Schaffung neuer Arbeitsplätze hervorgehoben. So versucht sich der Politiker die Gunst der Wähler zu sichern. Man assoziiert aber auch genauso mit diesem Wettbewerb das Abwandern von Unternehmen und Arbeitsplätzen, zudem verbindet man den Standortwettbewerb mit großen Defiziten in öffentlichen Haushalten. Mobiles Kapital zu halten wird immer wichtiger, deshalb müssen Staaten wie Regionen darum buhlen, dass Unternehmen sich bei ihnen niederlassen. Lange ist es her, dass die Politiker die Bedingungen an die Unternehmer stellten – heute müssen sie im Konkurrenzkampf die Konzerne bedienen. Im Zweifelsfall sei es für sie besser, Subventionen zu zahlen und auf Steuern zu verzichten, als zuzusehen, wie ein Unternehmensstandort verloren geht. Die Befürchtungen sowohl in der Bevölkerung, aber auch in den Kreisen renommierter Wissenschaftler sind weitreichend: Mobiles Kapital ließe sich letztlich nicht mehr besteuern, die Finanzierungsgrundlage staatlichen Handelns gehe zusehends verloren. Ein Wettlauf in den Abgrund, der letztlich niemandem nütze, sei die Folge solchen Standortwettbewerbs (*Sinn 1997; 1998*).

Wo viele dem Standortwettbewerb diese Befürchtungen entgegenbringen, trauen einige ihm auch positive Folgen zu. Sie sehen die Effizienzgewinne, die jede Art von Wettbewerb mit sich bringt. Sie sehen ausgenutzte Kosteneinsparpotentiale, verbesserte Leistungsangebote durch Konkurrenzdruck und präferenzgerechtere öffentliche Institutionen, sie glauben auch in diesem Bereich an die Macht des Wettbewerbs als Entdeckungsverfahren (*Siebert 1997; Vanberg 1999; Oates 2002*). Das Immobiler konkurriert um das Mobile. Indem die (immobilen) Standorte miteinander konkurrieren, kommt es durch den Wettbewerbsprozess zu Angleichungen. Denn was die Marktteilnehmer im Standortwettbewerb als das Bessere erachten, das setzt sich in einem Wettbewerbsprozess durch. Schlechtere Lösungen verschwinden, es kommt zu einer Angleichung auf höchstem Niveau.

In Deutschland sehen sich die Bundesländer in einem solchen Standortwettbewerb. Die Konkurrenz erscheint hart – man muss sich gegen 15 Mitkonkurrenten durchsetzen. Dazu kommt noch, dass auch das Ausland als zusätzlicher Wettbewerber auftritt. Da stellt sich den Ländern die Frage nach der richtigen Strategie im Standortwettbewerb: Wie soll man sich da

von den anderen Standorten absetzen? Soll man sich auf ein bestimmtes Angebot an staatlichen Leistungen spezialisieren? Doch kann man das als Bundesland überhaupt, sich etwa ganz auf das öffentliche Gut „Autobahnverkehrsinfrastruktur“ spezialisieren, um so gezielt all jene Unternehmen, die genau dies als Inputfaktor benötigen, anzusprechen? Gerade die Länder im Osten der Republik liegen in ihrer Wirtschaftskraft noch weit hinter denen im Westen. Doch wie sollen sie diesen Rückstand schnell aufholen?

Bei der Antwort gerade auf diese letzten Frage geben neoklassische Wachstumstheoretiker aber bereits Entwarnung. Ärmere Länder wachsen schneller und holen daher im Wachstumsprozess immer weiter auf. Die anfängliche Existenz von Produktivitäts- und Technologielücken wird in der Catching-up Phase rasch geschlossen (*Abramowitz 1986*). Weniger entwickelte Länder können auf schon entwickelte Technologien sofort zurückgreifen und durch die Zuwanderung von besonders knappen und daher hochentlohnten Faktoren den Konvergenzprozess beschleunigen. Wenn ein Land zu Beginn im Standortwettbewerb nicht so erfolgreich ist oder die Startbedingungen (wie im Fall der Neuen Länder) ungünstig sind, mache dies nichts – so bald man nur entsprechend zurückgefallen ist, kommt der Aufschwung und die Konvergenz schon von selbst. Man muss nur für ähnliche Rahmenbedingungen sorgen wie die Konkurrenz. Wenn es an Attraktivität für Kapital anfänglich fehlt – die hohe Grenzproduktivität des Kapitals in einem Bundesland mit wenig Kapital wird schon von selbst neues Kapital anziehen. So sollte es auch im Standortwettbewerb letztlich doch zur erwünschten Angleichung aller Länder auf dem höchsten Niveau kommen.

Es sei denn, das mobile Kapital geht gar nicht dorthin, wo es besonders knapp ist. Man möge sich einmal ausmalen, mobiles Kapital gehe bevorzugt immer dorthin, wo es schon besonders viel mobiles Kapital gebe. Dann würde nach einem kurzen und sehr intensiven Start in den Standortwettbewerb im Extremfall ein Land alles Kapital attrahieren – und alle anderen Länder könnten später noch so gute Standortpolitik betreiben, es würde ihnen nicht mehr helfen. Zu einer solchen Standortpolitik würde ihnen aber mangels Kapital wohl ohnehin die Finanzierungsmöglichkeit fehlen. Das ganze Konzept des Standortwettbewerbs wäre hinfällig. Um dieses Konzept auszuhebeln, reicht möglicherweise die Existenz einiger weniger Agglomerationseffekte, wie sie aus der Neuen Ökonomischen Geographie auch im ökonomischen Umfeld mittlerweile wieder hinlänglich bekannt und akzeptiert sind (*Krugman/Venables 1990; Krugman 1991; Amiti 1998; Hallet 2002; Puga 2002*).

Dieser Beitrag widmet sich den fehlenden Folgen des Standortwettbewerbs der deutschen Bundesländer. Dabei stellt er zunächst einmal dar, inwiefern es für die Länder überhaupt Möglichkeiten gibt, sich im Standortwettbewerb zu profilieren (Kapitel II). Die empirischen Fakten zeigen, dass sich die Länder in ihrem Wohlstand relativ zueinander kaum verändern. Kapitel III untersucht alternative Erklärungsmöglichkeiten und behandelt dabei u.a. auch die Möglichkeit, dass dieses Ergebnis auf Agglomerationsprozesse zurückzuführen ist. In Kapitel IV werden anhand von Modellüberlegungen mögliche Folgen solcher Agglomerationen analysiert. Der Beitrag endet mit einigen abschließenden Bemerkungen.

II. Die Bundesländer im Standortwettbewerb

Genau wie Unternehmen am Markt handeln auch die deutschen Bundesländer in einem Geflecht von Regeln und Restriktionen. Sie sind eingebettet in die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Diese Ordnung lässt ihnen nur begrenzt Möglichkeiten, selbstständig Entscheidungen zu treffen (*Münch/Meerwaldt* 2002). Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist zwar nach Art. 30 GG Sache der Länder, allerdings nur, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Die Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern bemisst sich entsprechend Art. 70 GG wiederum nach den Vorschriften über die ausschließliche und die konkurrierende Gesetzgebung. Die Kompetenzen des Bundes sind in Art. 73 und 74 GG geregelt. Sie sind so zahlreich, dass es sinnvoll ist, statt ihrer die verbliebenen Aufgaben der Länder zu betrachten. Schaut man sich den Haushalt eines beliebigen Bundeslandes an, so erkennt man – neben den Kosten für Politik und Verwaltung – die Bereiche

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Rechtsschutz,
- Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur,
- Soziale Sicherung und Arbeitsmarktpolitik mit dem großen Posten Sozialhilfe,
- Raumordnung, Landesplanung und Wohnungsbauförderung,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Energie- und Wasser,
- Umwelt,
- Sport und Erholung,
- Verkehrs- und Nachrichtenwesen

- sowie Banken, Kreditinstitute und Glücksspiel (Lotto, Toto).

Nun sind die aufgezählten Bereiche aber nicht uneingeschränkte Landesdomänen. In vielen Fällen, etwa im Bereich Sozialhilfe, haben die Länder zwar einen eigenen Handlungsspielraum, finden sich aber primär als ausführende Organe des Bundes wieder. Die wirklichen Kompetenzen der Länder sind also noch geringer, als dies nach dem ersten Blick auf einen Landeshaushalt erscheint.

In einem funktionierenden Wettbewerb konkurrieren die Marktteilnehmer nicht nur über ihre Leistungen, sondern auch über die Preise. Der Preis für die öffentliche Bereitstellung von Gütern wird vom Bürger in Form von Steuern (und Gebühren und Beiträgen) sofort oder mit Verzögerung (über die Möglichkeit der Verschuldung) bezahlt. Auch hier sind den Ländern enge Grenzen gesetzt (*Münch/Meerwaldt* 2002, S.38f). Eigene steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten sind praktisch nicht vorhanden. Mit Einkommens- und Umsatzsteuer sind die zentralen Steuern Gemeinschaftssteuern. Das einzelne Bundesland hat keinen eigenen Einfluss bei der Festlegung der Steuersätze oder deren Bemessungsgrundlage. Dies gilt auch für jene Steuern, die den Ländern ausschließlich zufallen. Die Erbschaftsteuer etwa fließt zwar in die Haushalte der Länder, ihre Rahmenbedingungen werden jedoch auf Bundesebene abgesteckt.

Erschwert wird der Wettbewerbsprozess auch durch die ungenaue Abgrenzung zwischen Länder- und Bundeskompetenzen. Die Aufgabenbereiche überlappen, die Haftung für entstehende Schäden ist häufig ungeklärt oder liegt nicht beim Verursacher, und bei Fragen, über welche die Länder im Bundesrat mit zu entscheiden haben, beherrscht der parteipolitische Zusammenhalt nur zu oft die eigentlichen Landesinteressen. Als weiteres Problem für einen Wettbewerb stellt sich der bundesstaatliche Länderfinanzausgleich dar¹. Er soll bedeutendere Unterschiede zwischen den Ländern beseitigen, jedes Land soll über die entsprechenden finanziellen Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügen (*Münch/Meerwaldt* 2002, S.41). Gerade der Finanzausgleich sorgt für einheitliche Finanzkraft zwischen den Ländern und schaltet damit den Wettbewerb auf der Finanzierungsseite vollständig aus. Dieser Mechanismus sorgt bei den Bundesländern für entsprechende Fehlanreize. Das Erschließen und Ausschöpfen eigener Finanzquellen lohnt sich nicht, denn die gewonnenen Mittel müssen im Finanzausgleich fast vollständig wieder abgeführt werden.

¹ Vgl. zu Funktionsweise und Wirkungen des Länderfinanzausgleichs etwa *Huber/Lichtblau* (1997; 2000) sowie *Baretti et al.* (2002).

Den Ländern all diese Wettbewerbsparameter zu entziehen war keine ungewollte Konsequenz politischen Handelns. Das Ziel ist vielmehr die im Artikel 72 GG festgeschriebene „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (Stalder 1999). Dies ist zwar keineswegs als Staatsziel so formuliert, wurde aber in der Vergangenheit von der Politik immer wieder als solches beherzigt (Donges et al. 2000). Hierfür sah man es als notwendig an, viele Aufgaben zu zentralisieren und die noch bestehenden Unterschiede im Länderfinanzausgleich zu beseitigen.

Trotz der geringen Zahl verbleibender Parameter sehen sich die Bundesländer dem Standortwettbewerb ausgesetzt, kämpfen ihre Politiker um Investitionen und Arbeitsplätze. Dabei wird in Deutschland kaum um den mobilen Bürger, die mobile Arbeitskraft oder den mobilen Steuerzahler geworben. Dies ist kein Wunder, existieren doch aufgrund der fehlenden eigenen Steuerkompetenzen und des Finanzausgleichs hier kaum Anreize zum Wettbewerb. Wären die Steuereinnahmen eines Landes von der Anzahl der eigenen arbeitenden Bevölkerung abhängig, würde die Länderpolitik dieser sicherlich größere Aufmerksamkeit widmen. So aber ist Standortwettbewerb in erster Linie ein Kampf um Unternehmensstandorte – hier fallen zum einen die Gewerbesteuererträge regional an, zum anderen entstehen Arbeitsplätze und damit Einkommen in der Bevölkerung, was für Landes- oder Kommunalpolitiker wiederwahlentscheidend sein kann. Die Ziele der Landespolitik im Standortwettbewerb sind vielfältig: Sie ist zunächst einmal am Gemeinwohl und damit an einem möglichst hohen Wohlstand interessiert. Dazu verhelfen in erster Linie Arbeitsplätze und Einkommen. Die Landespolitik widmet sich aber neben der Vertretung der Interessen ihrer Bürger sicherlich auch den originär eigenen Interessen. Diese bestehen in einem hohen Budget und dem Erhalt der Wiederwahlchancen. Damit ist die Maximierung der Steuereinnahmen ebenfalls als Ziel der Landespolitik auszumachen. Dabei geht es nicht um die originären Einnahmen des Landes, sondern um die Mittel, die nach erfolgter Zuteilung über den Bund zur Verfügung stehen. Arbeitsplätze und Einkommen im eigenen Bundesland sind hier zumindest nicht abträglich. Die Wiederwahlchancen steigert man ebenfalls, indem man für Arbeitsplätze und Einkommen sorgt. Die Ansiedlung von Unternehmen und die damit verbundenen neuen Arbeitsplätze sowie das steigende Einkommen lassen sich also hinsichtlich aller Ziele der Landespolitik als wünschenswert ausmachen. Deshalb entsteht gerade um den mobilen Großunternehmer mit vielen Arbeitsplätzen Konkurrenz zwischen den Ländern.

Nach neoklassischer Wachstumstheorie sollten die ärmeren Bundesländer bei einheitlichen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen in einem Konvergenzprozess aufholen. Die Bundesrepublik Deutschland bemüht sich zudem aktiv um die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in allen Ländern. Und die Länder können im Standortwettbewerb selbst den Aufholprozess beschleunigen, indem sie von den Besten lernen. Diese Argumentation führt zu folgender Hypothese: Auch bei dem momentan recht begrenzten Standortwettbewerb dürften sich bedeutende Abweichungen im Wohlstand zwischen den Ländern nicht halten. Etwaige Unterschiede müssten schnell erodieren. Aufgrund der relativ einheitlichen Lebensverhältnisse – betrachtet man einmal West- und Ostdeutschland separat – dürfte es keine großen Unterschiede geben. Im Idealfall völliger Angleichung ist die Chance für ein Land, sich als das Beste zu präsentieren, für alle Länder gleich. Daher sollte eine einzige Großinvestition in einem Bundesland in der Lage sein, quasi über Nacht die Einkommensverhältnisse wieder zu ändern und ein Land zum wohlhabendsten deutschen Land zu machen, bis es wieder auf die gleiche Art von einem anderen Land überholt wird.

Tab. 1 Die Entwicklung des BIP (pro Kopf) in den neuen Ländern

	Deutschland	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen
1991	18.781	7.451	7.334	7.379	6.998	6.444
1992	20.016	9.426	9.170	9.399	8.999	8.901
1993	20.377	11.535	11.219	11.548	11.163	11.076
1994	21.315	13.372	13.138	13.472	12.775	12.939
1995	22.058	14.429	14.263	14.638	13.510	13.534
2000	24.700	16.535	16.214	16.283	15.892	16.106
2002	25.562	17.054	16.891	17.358	16.886	16.929

Quelle: *Statistische Ämter des Bundes und der Länder* (2004)

Die These, dass ärmere Länder rasch aufholen können, ist generell auch für Deutschland unstrittig. Während das BIP im gesamten Bundesgebiet (einschließlich der fünf neuen Länder) von 1991 bis 1995 gerade einmal um 17,4% wuchs, verdoppelte es sich (auch unterstützt durch hohe Transfers in den Osten) in den neuen Ländern in dieser Zeit. Hatte das 1991 ärmste Land Thüringen gerade 34,3% des bundesdeutschen Durchschnittseinkommens, waren dies 1995 bereits 61,4%. Bedauerlicherweise hat sich dieser Aufholprozess seit Mitte

des letzten Jahrzehnts jedoch nicht in dieser Geschwindigkeit fortgesetzt. 2000 erreichte Thüringen 65,2%, 2002 dann 66,2%.

Tab. II Die Entwicklung des BIP (absolut und in Prozent) für vier weitere Bundesländer

Jahr	Hamburg		Baden- Württemberg		Nordrhein- Westfalen		Saarland	
	BIP	%	BIP	%	BIP	%	BIP	%
1991	33.057	176,01	22.944	122,17	20.774	110,61	18.965	100,98
1992	34.336	171,54	23.757	118,69	21.648	108,15	19.539	97,62
1993	35.056	172,04	23.106	113,39	21.506	105,54	19.054	93,51
1994	36.080	169,27	23.876	112,02	22.120	103,78	20.015	93,90
1995	37.168	168,50	24.696	111,96	22.902	103,83	20.960	95,02
1996	37.903	165,29	25.185	114,16	22.964	102,56	20.532	91,70
1997	39.087	171,36	25.585	112,17	23.425	102,70	21.008	92,10
1998	40.344	171,52	26.598	113,08	24.067	102,32	21.571	91,71
1999	40.859	169,51	27.402	113,68	24.500	101,64	22.069	91,56
2000	42.068	170,32	28.083	113,70	25.008	101,25	22.668	91,77
2001	42.749	169,95	28.565	113,56	25.411	101,02	23.218	92,30
2002	43.556	170,39	28.920	113,14	25.690	100,50	23.878	93,41

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004)

Von einer weiteren Angleichung der deutschen Bundesländer im Standortwettbewerb fehlt bislang jedoch jede Spur. Im reichsten deutschen Bundesland Hamburg erwirtschaftete man 1991 durchschnittlich 33.057 Euro pro Kopf. Dies waren damals 176,01% des deutschen BIP. Dank des raschen Aufholprozesses der ostdeutschen Länder sank das relative Einkommen bis 1995 auf unter 170% des deutschen Durchschnitts, die Konvergenz hatte jedoch bei 165,29% im Jahr 1996 ihr Ende erreicht. Baden-Württemberg hat im Vergleich zu den anderen Ländern dasselbe Einkommen wie 1993, lediglich Nordrhein-Westfalen hat kontinuierlich an Boden verloren.

III. Mögliche Erklärungen des mangelnden Standortwettbewerbs in Deutschland

Vor dem Hintergrund dieser empirischen Tatsachen stellt sich die Frage, warum sich die Hypothese einer Angleichung der Lebensverhältnisse im Standortwettbewerb der Länder so wenig bestätigen lässt. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sind denkbar:

Die den Ländern zur Verfügung stehenden Parameter reichen nicht aus, um einen Wettbewerbsprozess in Gang zu setzen (Hypothese I).

Die Länder haben zwar die notwendigen Parameter, nutzen diese aber nicht aus. Möglicherweise fehlen ihnen die Anreize, sich kompetitiv zu verhalten und die Situation in ihren Ländern positiv zu beeinflussen (Hypothese II).

Die verfügbaren Parameter zeigen erst sehr langfristig ihre Wirkungen. Auch die „mobilen“ Produktionsfaktoren sind kurzfristig räumlich gebunden, so dass Reaktionen und Erfolge teilweise erst Jahre oder Jahrzehnte später sichtbar werden (Hypothese III).

Es herrscht Wettbewerb um mobile Produktionsfaktoren, die entsprechend des institutionellen Preis-/Leistungsverhältnisses auch schnell regionen und die Bundesländer wechseln. Doch im Gegensatz zur neoklassischen Theorie überwiegen Agglomerationseffekte die Knappheitssignale. Daher gewinnen nur die reicheren Länder im Standortwettbewerb. Dies zementiert die Einkommenspositionen (Hypothese IV).

a. Hypothese I : Kaum politische Parameter

Der erste Versuch einer Erklärung zielt auf die Parameter der Bundesländer ab. Können die Länder die Größen Arbeitslosigkeit und Einkommen nur unzureichend oder gar nicht beeinflussen, verbieten sich Rückschlüsse von ihrer Staatstätigkeit auf die hier erzielten Ergebnisse. Etwaige Unterschiede ergeben sich dann nicht aus dem Fehlverhalten der Landespolitik, sondern aus den in der Vergangenheit entstandenen Wirtschaftsstrukturen und den vielen verschiedenen landesspezifischen Problemen. Die unterschiedliche Größe der Bundesländer, die unterschiedlichen historischen Wirtschaftsstrukturen und Anpassungslasten und nicht zuletzt die besondere Situation der neuen deutschen Bundesländer spielen hier sicherlich eine gewichtige Rolle. Auch bundesstaatliche Parameter – das Steuersystem, der Kündigungsschutz, die unterschiedlichen Bundesprogramme oder die Lohnpolitik – können wegen der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen in den Ländern in verschiedener Weise Wirkung zeigen.

Einige Parameter aber stehen den Ländern zur Verfügung, so z.B. die Bildungspolitik. Das Prinzip der Bundestreue verpflichtet die einzelnen Länder lediglich dazu, vom Bund anerkannte Schulabschlüsse anzubieten. Diese Aufgabe wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) erfüllt. Die Kultusministerkonferenz sichert durch Konsens und Kooperation für die Lernenden, Studierenden, Lehrenden und wissenschaftlich Tätigen Mobilität in der ganzen Republik (*Kultusministerkonferenz 2004*). Daraus ergeben sich die Aufgaben der Vereinbarung der Übereinstimmung oder Vergleichbarkeit von Zeugnissen und Abschlüssen, der Sicherung von Qualitätsstandards in Schule, Berufsbildung und Hochschule und der Förderung der Kooperation von Einrichtungen der Bildung, Wissenschaft und Kultur. Der Bund darf indes durchaus Mittel für die Bildungspolitik bereitstellen. Bindet er diese an bestimmte Projekte, hat er einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Politik der Länder. Doch letztlich ist die Annahme der Gelder und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen nach wie vor Ländersache.

Doch nicht alle oben aufgeführten Bereiche unterstehen so weitgehend der Hoheit der Länder. Der Bundesstaat leistet sich neben dem Ministerium für Bildung und Forschung z.B. auch ein Ministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. Bereiche, die eigentlich als Angelegenheiten der Länder gelten, werden damit nicht unbedeutend vom Bund beeinflusst. So können die Länder bei ihrer Verkehrsinfrastruktur zwar zentrale Fragen selbst regeln, sie unterliegen aber auch einer bedeutenden Einflussnahme durch den Bund. Das Autobahnnetz etwa fällt in die Zuständigkeit des Bundes. Die Bundesländer führen hier im Auftrag des Bundesministeriums nur etwaige Reparatur- und Ausbaumaßnahmen durch (*BMVGW online 2004*). Auch beim Verkehr auf der Schiene ist den Ländern zumindest im Fernverkehr kaum eine Handlungsmöglichkeit gegeben. Deutschlands föderale Staatsstruktur ist in den meisten Angelegenheiten tatsächlich nur noch in der Exekutivgewalt erhalten. Dennoch haben die Länder immer noch Möglichkeiten, sich auch in solchen Bereichen – im Falle der Infrastruktur z.B. im Nahverkehr – von anderen Ländern zu diversifizieren.

Um Wohlstand zu schaffen, sind die richtigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen sicherlich die zentrale Voraussetzung. Insbesondere am Arbeitsmarkt kann man in Deutschland zahlreiche Fehler analysieren, die Vollbeschäftigung verhindern und dafür verantwortlich sind, dass das tatsächliche Einkommen weit hinter dem möglichen Einkommen zurückbleibt (*Berthold 2000*). Diese Fehler liegen deutlich außerhalb des Bereichs der Landespolitik. Bei ihrer Behebung sind den Landespolitikern die Hände gebunden. Deshalb

darf man die Landespolitik nicht für alle Missstände verantwortlich machen. Doch auch mit den genannten landespolitischen Kompetenzen lassen sich die Ergebnisse für Arbeitsmarkt und Einkommen noch beeinflussen. Es lässt sich nachweisen, dass man in den Bundesländern mit der unterschiedlichen Gewichtung von politischen Handlungsfeldern zu unterschiedlichen Erfolgen gekommen ist (*Berthold et al.* 2001). Die Länder können im Bildungsbereich Akzente setzen, denn Bildung schafft Humankapital, Humankapital sorgt wiederum für bessere Arbeitschancen und höheres Einkommen. Auch in der Wiedereingliederung von Arbeitslosen gehen die Länder zum Teil unterschiedliche Wege. Infrastrukturinvestitionen im Energiebereich, in Verkehr oder Nachrichtenwesen fördern genauso wie eine funktionsfähige Verwaltung oder wie eine ansiedlungsfreundliche Raumordnung und Landesplanung das Investitionsklima. Letztlich zu erwähnen ist im Standortwettbewerb noch die Inanspruchnahme möglicher Kredite und damit die unterschiedliche Verschuldung. Diese wirkt hinsichtlich der landespolitischen Ziele indes ambivalent: Zum einen kann sie kurzfristig zur Wiederwahl beitragen, zum anderen aber verringert sie langfristig den Haushaltsspielraum.

b. Hypothese II: Kaum Wettbewerbsanreize

Dies führt zum zweiten möglichen Grund für die fehlenden Wirkungen des Standortwettbewerbs in Deutschland. Möglicherweise nutzen die Länder ihre Parameter nicht in geeigneter Weise aus. Fehlende Anreize sind vor allem dann zu vermuten, wenn eine präferenzgerechte Politik mit Kosten verbunden ist, die Erträge aber nicht vollständig dem eigenen Land zufließen. Beklagt werden können verschiedene Fehlanreize, die zum einen aus der Problematik originärer externer Effekte im Standortwettbewerb erwachsen und zum anderen aus der besonderen Art des kooperativen deutschen Föderalismus hervorgehen.

Im kooperativen Föderalismus werden Aufgaben von ursprünglich autonomen Entscheidungseinheiten gemeinsam gelöst (*Münch/Meerwaldt* 2002, S.5). Der kooperative deutsche Föderalismus krankt in erster Linie daran, dass aufgrund der vielfältigen Möglichkeiten dieses Zusammenwirkens von Bund und Ländern in politischen Entscheidungen und in deren Umsetzung nicht mehr klar zu trennen ist, wer für welche Aufgabe verantwortlich ist. Kann der Wähler dies aber nicht mehr entschlüsseln, so sind die Ausführung der Landespolitik und die Sanktionsmöglichkeit in der nächsten Wahl entkoppelt. Dies reduziert die Anreize der Landespolitiker, sich entsprechend dem Willen der Bevölkerungsmehrheit zu engagieren. Wenn der Wiederwahanreiz wegfällt, könnte man

noch auf den Anreiz eines möglichst hohen Haushaltsbudgets setzen, was eine attraktive Landespolitik erfordert, die möglichst viele Unternehmen und ein hohes Steueraufkommen anzieht. Doch in der deutschen Finanzverfassung dominieren Steuerverbundsysteme und Mischfinanzierungen. Die sehr begrenzten Möglichkeiten von Ländern und Gemeinden, selbst Steuerpolitik zu gestalten, und der ergänzende Länderfinanzausgleich sorgen für eine fast vollständige Angleichung der Haushaltsbudgets. Für Landespolitiker ist es damit viel reizvoller, sich in der Bundespolitik in politischen Schachzügen um zusätzliche Mittel zu engagieren, als diese selbst in ihrem eigenen Land dank besserer Standortpolitik zu generieren.

Zur Veranschaulichung externer Effekte – der andere angeführte Grund für Fehlanreize – kann wieder der Bildungsbereich angeführt werden. Die Finanzierung der Grundlagenforschung etwa fällt in den Aufgabenbereich der Länder. Wissen ist heute aber hoch mobil, technische Neuerungen verbreiten sich mit großer Geschwindigkeit sogar in entlegene Gebiete auf anderen Kontinenten. Gerade die schnellen Fortschritte in den Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologie haben dies möglich gemacht. Grundlagenforschung lässt sich als öffentliches Gut verstehen – man kann ihr sowohl Nichtausschließbarkeit als auch Nichtrivalität zuschreiben. Weil gerade der Bereich der Grundlagenforschung in seinen Eigentumsrechten schwer zu sichern ist, kann ein Land auch gut auf die Bereitstellung verzichten und stattdessen auf Imitation setzen. Man dürfte hier ein typisches Gefangenendilemma erwarten.

Trotz der vorliegenden externen Effekte wird jedoch von allen Ländern Grundlagenforschung betrieben. Die Bundesländer sind der Überzeugung, dass es zur Entwicklung neuer Innovationen einer engen Zusammenarbeit zwischen Forschung und Praxis bedarf (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen 2004). Während große Unternehmen sich eigene Forschungsabteilungen leisten, müssen kleinere Unternehmen auf externe Forschungsleistung zurückgreifen. Mit staatlichem Forschungsangebot kann man daher kleinere Unternehmen anlocken – ein Vorteil im Standortwettbewerb. Nordrhein-Westfalen etwa bietet mehr als 60 Technologie- und Gründerzentren im Bereich der technologieorientierten Dienstleistungen, 32 spezialisierte Forschungs- und Entwicklungszentren, über 20 Technologieagenturen und Technologieinitiativen, 53 Hochschulen, 3 Großforschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung, 10 Max-Planck-Institute, 6 Fraunhofer-Institute und 14

Landesforschungseinrichtungen. Ziel dieser Bildungsausgaben sind aber nicht nur konkrete Forschungsergebnisse – diese können ja durchaus mit anderen Ländern geteilt werden –, sondern vor allem die Zusammenarbeit mit der Industrie selbst und die Bildung von Ballungszentren entsprechender Industrien. Bildung und Forschung werden damit zu einem wichtigen Baustein der Industriepolitik. Die Schaffung damit verbundener Arbeitsplätze ersetzt das Streben nach bedeutsamen Forschungsergebnissen.

Die grundlegende Problematik, dass es aufgrund bestehender externer Effekte zu einer Unterversorgung im Bildungsbereich gekommen sein könnte, kann dadurch allerdings nicht ausgeräumt werden. Die Pisastudie hat deutliche Mängel im deutschen Bildungssystem aufgezeigt. Dies kann auch auf die nicht ausreichenden Anreize der Länder zurückzuführen sein, für eine hohe Qualität in der Bildung zu sorgen. Denn durch die späteren Wanderungen und Arbeitsmarktbewegungen ist die Produktivität im eigenen Land nur bedingt von der eigenen Bildungspolitik abgängig. Im Wahlkampf fällt der Bildungsstand ebenfalls nicht als besonders stimmträchtiges Gebiet auf, weil auch hier Bundes- und Landeskompetenzen für den Bürger nur schwer auseinander zu halten sind.

c. Hypothese III: Kaum kurzfristige Wirkungen guter Standortpolitik

Ein weiterer Grund für die Mängel der deutschen Bildungspolitik kann allerdings auch in der langen Frist ihrer Auswirkungen liegen. Mit diesem Gedanken soll denn auch der dritte Erklärungsversuch für die empirischen Beobachtungen begonnen werden. Anpassungen im Standortwettbewerb brauchen zumeist eine lange Zeit. Wird ein Fehler erkannt (z.B. im Bildungsbereich durch die Pisastudie), wird erst eine Reform des Systems konzipiert und durchgesetzt werden müssen. Bis zur Einführung vergeht Zeit. Die Auswirkung des neuen Bildungssystems lässt sich zumeist dann erst Jahre oder gar Jahrzehnte später feststellen. Neben der Wirkung, die dies auf die Reformanreize für wesentlich kurzfristiger amtierende Politiker hat, ist eine weitere Konsequenz, dass der Wettbewerb der Bundesländer bei solchen Zeitverzögerungen kaum mehr sichtbare Ergebnisse liefert.

Neben der Amortisationsdauer einer Humankapitalinvestition reagieren auch Kapitalmarktinvestitionen sehr schwerfällig. Hier liegt das Problem weniger in der Amortisationsdauer als in der Immobilität von Sachkapital. Einmal an einen Standort gebunden verursacht ein Wechsel in ein anderes Bundesland Kosten. Erscheint ein anderes Land als Standort günstiger, so erfolgt eine Ansiedlung lediglich im Rahmen von

Neuinvestitionen. Dies bedeutet, dass ein einst günstiger Standort sich auch über lange Zeit hinweg eine aus der Sicht der Kapitalanleger ungünstige Wirtschafts- bzw. Standortpolitik erlauben kann, ohne dass dies durch den Abzug größerer Kapitalmengen sanktioniert würde. Auch in der Kapitalimmobilität muss ein Grund gesehen werden, warum es nicht zu schnellen Einkommensänderungen bei veränderter Standortpolitik kommt.

d. Hypothese IV: Bildung von Agglomerationsräumen

All dies erklärt zwar den geringen institutionellen Wettbewerb zwischen Deutschlands Bundesländern, es beantwortet aber nicht die Frage, weshalb der Aufholprozess der ärmeren Länder stagniert. Denn auch ohne jeden Wettbewerb lässt die neoklassische Theorie mit abnehmenden Grenzerträgen des Faktoreinsatzes einen Aufholprozess ärmerer Länder erwarten. Die vierte Begründung wendet sich daher der Existenz von Ballungsgebieten und der Erklärung für die Entstehung und Fortdauer von Agglomerationsräumen zu. In Deutschland finden sich zahlreiche größere wie kleinere Ballungsräume. Übertroffene Bedeutung kommt der Rhein-Ruhr-Region und den Großräumen Berlin, Frankfurt, Hamburg und München zu. Die Rhein-Ruhr-Region, ehemals als Zentrum für Kohle und Stahl bekannt, befindet sich mittlerweile im Wandel zu einem Ballungsraum für Technologie, Handel und Dienstleistungsgewerbe. 5,4 Mio. Einwohner leben zwischen Rhein, Ruhr und Lippe, der Einzugsbereich des Ruhrgebiets ist allerdings noch um ein vielfaches größer (*Schulze* 2004). Diverse Hochschulen und Forschungsinstitute haben neue Unternehmensansiedlungen gefördert, Beispiele sind das Kompetenzzentrum Medizintechnik Ruhr in Bochum, welches das Gebiet zu einem Zentrum für Gesundheitswirtschaft und Biomedizin macht, oder Dortmund als Zentrum für Softwareprodukte und Essen als Ballungsraum für Softwareanwendungen. Weitere Schwerpunkte finden sich mit der Photovoltaik in Gelsenkirchen, dem Designzentrum in Essen und der Logistik in Duisburg mit dem größten Binnenhafen Europas und dem Logistikzentrum „LogPort“.

Der Großraum Berlin bietet sogar einen Regionalmarkt von sechs Millionen Kunden, ein Drittel der 50 größten Unternehmen der Welt hat in Berlin investiert. Auch als Hauptstadt und Kongresszentrum kommt Berlin große Bedeutung zu. Von den Berliner Forschungsaktivitäten sollen Informations-, Kommunikations- und Biotechnologie, Verkehrs-, Medizin-, und Umwelttechnik profitieren und entsprechende Unternehmen angezogen werden (*Sozietätsverlag* 2004). Frankfurt gilt als Finanzmetropole, die Mikroelektronik hat sich in München agglomeriert. Im Rheinland ist ein Ballungsraum für Dienstleistungen im Entstehen

(Kröhnert et al. 2004). Deutschland hat neben den großen Agglomerationsräumen aber auch viele mittlere und kleine Ballungsgebiete vorzuzeigen: Man denke an die optische Industrie in Jena, die Mikroelektronik im Raum Dresden, den Schiffbau in Rostock-Warnemünde oder die regionalen Agglomerationen der chemischen Industrie um Leverkusen, Ludwigshafen/Mannheim oder Bitterfeld/Leuna.

Agglomerationseffekte haben also eine große Bedeutung bei der Ansiedlung von Unternehmen. Ein Unternehmen wird bei seiner Gründung oder bei einer Standortverlagerung sich nicht allein nach Knappheiten richten. In vielen Branchen – gerade in den Bereichen der Technologie, der Medizin oder der Kommunikation – ist eine große räumliche Entfernung von der Konkurrenz aufgrund geringer Transportkosten zum Endabnehmer weniger entscheidend. Vielmehr zählen ein hohes Maß vorhandener Branchenkompetenz in der Region, eine gute Vernetzung zu anderen Unternehmen, eine passende Infrastruktur und ein entsprechend qualifizierter und eingearbeiteter Pool an Arbeitskräften zu den Hauptanforderungen für Standortentscheidungen. Die ohnehin nicht sehr unterschiedlichen Steuerbelastungen und die in den Bundesländern ebenfalls nicht bedeutend auseinanderklaffenden Arbeitskosten sind von eher sekundärer Bedeutung. So wirbt ein Standort wie der Industriepark Frankfurt-Höchst mit der hohen Kaufkraft der Region, mit dem optimalen Businessklima, der zentralen Lage im Herzen Europas mit entsprechender Infrastruktur in der Region wie auch nach außen sowie mit der Branchenkompetenz von 135 Jahren weltweit erfolgreichen Chemie- und Life Science-Unternehmen (*Infraserv Höchst* 2004). Die Rede ist von branchenübergreifenden Synergieeffekten und regionalen Politikern als wirtschaftsfreundlichen Wegbereitern, die Rede ist aber nicht von in dieser Region knappen Gütern, von geringen Arbeitskosten oder steuerlichen Vorteilen.

IV. Agglomeration und ihre Folgen

Die Bildung von regionalen Ballungsräumen kann für einen Standortwettbewerb schwerwiegende Folgen haben. Verdeutlicht werden soll dies an einer Graphik auf der Basis eines Beitrags von *Baldwin/Krugman* (2004). Die beiden Autoren zeigen, dass

Agglomerationskräfte die Ergebnisse üblicher Modelle des Steuerwettbewerbs bedeutend verändern können². Es gelten folgende Annahmen:

- Es existiert ein Staat mit 2 Bundesländern (Nord und Süd).
- Produziert wird in zwei Sektoren, wobei sich der Sektor T für seine moderne Technologien mit hoher Innovationsrate auszeichnet. In diesem Sektor finden sich verschiedene Produktvarianten, monopolistische Konkurrenz und steigende externe Skalenerträge wieder. Der andere Sektor erstellt homogene Güter mit konstanten Skalenerträgen in vollständiger Konkurrenz.
- Es werden zwei Arten von Produktionsfaktoren benötigt, nämlich mobile und immobile Faktoren.
- Die Präferenzen der Bürger beider Bundesländer seien identisch.
- Es liegen Handelskosten vor für den Transport der Güter des Sektors T von einem Land ins andere. Diese werden nach der in der Neuen Ökonomischen Geographie üblichen Art als Eisbergkosten modelliert. Ein konstanter Anteil der hergestellten Güter geht beim Transport ins andere Bundesland verloren (*Krugman/Venables* 1990; *Krugman* 1991; *Puga* 2002).

Auf der Basis der Handelskosten kann man die Handelsfreiheit ermitteln. Sie gibt für $0 \leq \Phi \leq 1$ an, wie (kosten-) frei Handel möglich ist. $\Phi = 0$ beschreibt den Fall prohibitiv hoher Handelskosten, in dem ein Handel mit den Gütern des Sektors T zwischen den Ländern nicht mehr möglich ist. Im Modell mit Eisbergkosten bedeutet dies, dass sämtliche transportierte Güter auf dem Weg schmelzen und nichts mehr im anderen Land ankommt. Bei $\Phi = 1$ hingegen ist der Handel in das andere Bundesland kostenlos (alle Güter kommen an), die Standortentscheidung der T-Produzenten ist damit irrelevant. Φ hängt zum einen von den Handelskosten selbst ab, zum anderen aber auch von der Substitutionselastizität der heterogenen Produkte in T.

Aufgrund der externen steigenden Skalenerträge und der Modellierung der Handelskosten ergibt sich eine glockenförmige Kurve für die Agglomerationsrente eines Landes Ω (*Krugman* 1991; *Baldwin/Krugman* 2004). Diese beschreibt den Vorteil eines Unternehmens des T-Sektors, sich im Ballungsraum für T niederzulassen. Aufgrund der Konkurrenzsituation

² Das Modell selbst ist nicht eins zu eins übertragbar, da die Autoren einen Wettbewerb über den Steuersatz durchführen. Dieser ist in Deutschland wie oben beschrieben den Ländern vorgegeben, dafür findet aber mit den Steuermitteln Wettbewerb auf der Leistungsseite statt. Damit ist der Grundgedanke des Modells übertragbar, auch die Graphik kann als Veranschaulichung der Wettbewerbsfolgen verwendet werden.

und der damit einhergehenden Nullgewinne werden diese Vorteile allerdings gänzlich als Entlohnung an den mobilen Faktor weitergereicht. Somit spiegelt die Agglomerationsrente Ω das Verhältnis der Entlohnungen des mobilen Faktors in den beiden Bundesländern wider. Sind die Transportkosten prohibitiv hoch, ist eine Ballung in einem Land nicht möglich und aufgrund der gleichmäßigen Verteilung des T-Sektors auch die Entlohnung der mobilen Faktoren in beiden Ländern gleich. Ohne Transportkosten hingegen wiederum spielt die Ansiedlung im Raum keine Rolle mehr, dementsprechend ist die Entlohnung der mobilen Faktoren ebenfalls in beiden Ländern gleich. In diesen beiden Fällen betrage die Agglomerationsrente $\Omega=1$. Bei mittleren Transportkosten allerdings profitieren T-Firmen von den Skalenerträgen einer Ballung, die Agglomerationsrente ist folglich höher.

Die externen steigenden Skalenerträge verursachen einen Anstieg der Profitabilität eines Unternehmens durch die räumliche Nähe anderer Unternehmen in unmittelbarer Umgebung (*Braunerhjelm et al.* 2000, S.24). Erklärungen für die Existenz solcher Skalenerträge sind zum Beispiel Wissensexternalitäten zwischen den Unternehmen in Bezug auf technologischen Fortschritt, die Ballung benötigten spezialisierten Humankapitals in einer Region, eine Verbesserung der Matchingeffizienz am Arbeitsmarkt und pekuniäre Externalitäten in Zusammenhang mit der Marktgröße. Diese Skalenerträge verursachen möglicherweise eine Ballung des T-Sektors in einer Region. Solange kein Unternehmen wandert, wird es auch bei sinkenden Handelskosten nicht zur Umsiedlung von Unternehmen kommen – ohne existenten Ballungsraum fehlen die Agglomerationsvorteile. Wenn jedoch erst einmal eine Ballung festzustellen ist, entsteht schnell ein sich selbst verstärkender Prozess der Agglomeration. Krugman (*Krugman 1991; Baldwin/Krugman 2004*) unterscheidet den „break point“ als jene Handelsfreiheit, bei der es unausweichlich bei der ersten Abweichung von der vollständigen Gleichverteilung im Raum zum selbstverstärkenden Ballungsprozess kommt, und den „sustain point“, bei dem eine vollständige Ballung in einer Region aufgrund der herrschenden Skalenerträge ebenfalls eine stabile Lösung wäre, die aber von der Gleichverteilung im Raum ausgehend nicht zustande kommt, da bei der Wanderung einzelner Unternehmen in den Ballungsraum die Skalenerträge noch nicht die Knappheitssignale, die Anreize zur gleichmäßigen Verteilung setzen, ausgleichen können.

a. Annahmen

In Anwendung des Theoriegebäudes wird im folgenden davon ausgegangen, dass der „break point“ bereits überschritten ist. Ballung einzelner Sektoren in verschiedenen

Wirtschaftsräumen ist erfolgt. Es ist für Deutschland sicherlich nicht realistisch, eine Ballung aller T-Anbieter in einer Wirtschaftsregion zu unterstellen. Krugmans theoretisches Ergebnis einer vollständigen Konzentration des T-Sektors auf eine einzige Region ist aus drei Gründen unwahrscheinlich:

- Die Transportkosten hängen keinesfalls nur von der Landesgrenze ab.
- Die Faktoren lassen sich nicht in vollständig mobile und immobile Faktoren unterscheiden.
- Im T-Sektor existieren verschiedene Branchen, innerhalb derer die Skalenerträge stärker ausfallen als zwischen ihnen.

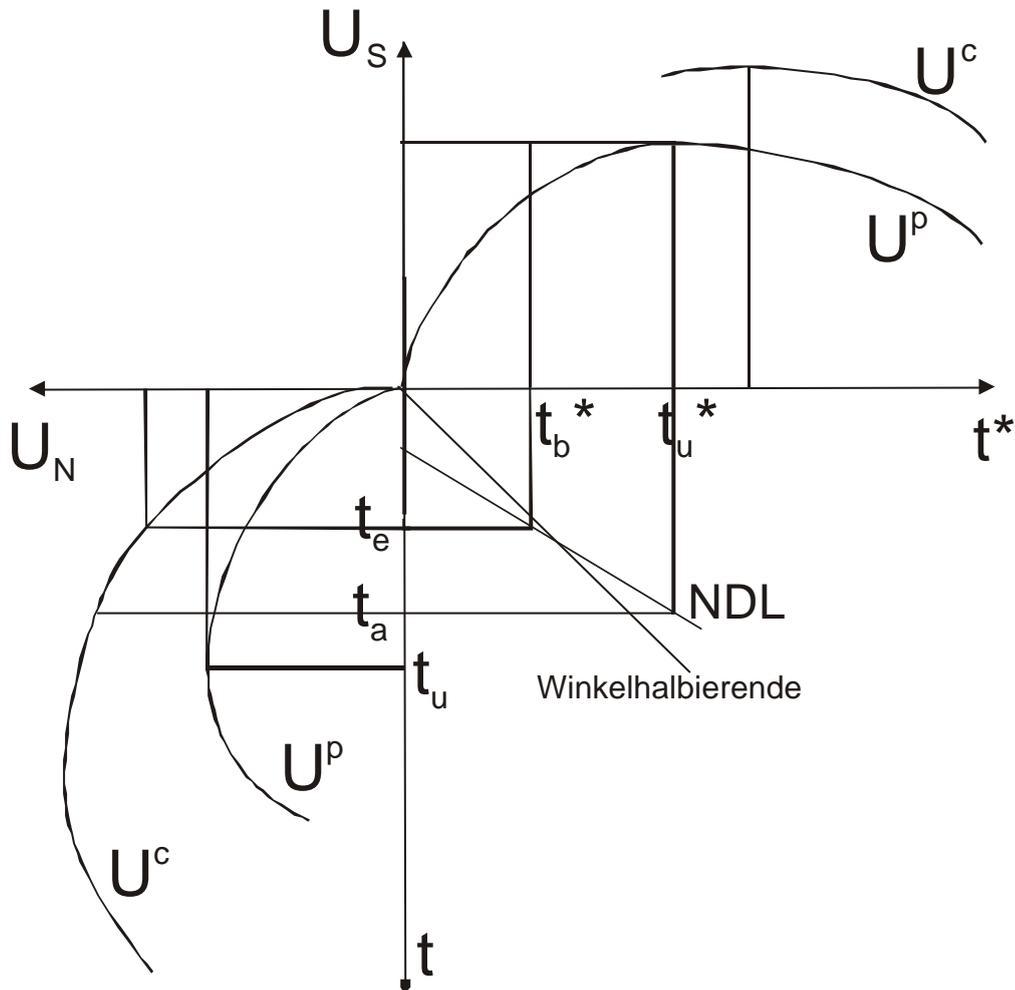
Gerade die letzte Ursache erklärt, warum sehr viele Regionen eine Konzentration auf jeweils eine oder wenige bestimmte Branchen aufweisen. Die Erklärung fügt sich aber ansonsten in das Bild ein, das der Ballungsprozess in Deutschland liefert.

Nun sind die Branchen unterschiedlich erfolgreich. Liegt eine junge, wachsende Branchen mit überdurchschnittlich hohen Gewinnen im politischen Einzugsbereich, so kann man diese stärker besteuern als eine weniger erfolgreiche Branche, die mit ihren Gütern in den Augen der Präferenzen der Konsumenten schlechter abschneidet. Dies kann auch eine Frage des zeitlichen Standpunktes sein: Möglicherweise ist die „Zukunftsbranche“ von heute morgen schon ein Problem für den Strukturwandel. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sich in den Bundesländern unterschiedliche und unterschiedlich erfolgreiche Branchen angesiedelt haben. Damit unterscheiden sich auch die Agglomerationsgewinne. Dies wiederum wirkt sich auf die staatlichen Einnahmemöglichkeiten, die vorhanden Arbeitsplätze und das Einkommen in den Ländern aus. Damit sind Konsequenzen im Standortwettbewerb unvermeidlich.

b. Die Erklärung der Graphik

Abbildung 1 zeigt die Konsequenzen des Ballungsprozesses für den Standortwettbewerb. Die Regionen Nord (N) und Süd (S) befinden sich im Wettbewerb um Unternehmen der T-Branche und mobile Faktoren. Deren Standortentscheidung geht zum einen auf mögliche Ballungsvorteile und zum anderen auf die Auswirkungen durch die Politik der Länder (Steuern wie Ausgabenpolitik) zurück.

Abb. 1 Standortwettbewerb bei Ballungsphänomenen



Während Baldwin/Krugman t als den Wettbewerbsparameter „Steuersatz“ interpretiert haben, ist angesichts der den deutschen Bundesländern zur Verfügung stehenden Parametern eine andere Definition nötig. Die Steuersätze sind bundesstaatlich einheitlich nahezu fest vorgegeben, durch die fiskalische Umverteilung zwischen den Ländern ist auch das Budget wenig beeinflussbar, es wird zudem völlig verausgabt in unterschiedlichen staatlichen Leistungen. Dem Politiker kommt es nun darauf an, einerseits möglichst große Spielräume bei der Mittelverwendung zu haben und andererseits seine Wiederwahl nicht zu gefährden. Deshalb stellt t die politische Handlungsfreiheit dar. Bei $t = 0$ sei kein Handlungsspielraum vorhanden, vollständige Standortkonkurrenz zwingt den Politiker zur vollkommen effizienten Verwendung der Steuergelder. Dieser Fall wirkt auf die mobilen Faktoren am attraktivsten. Der Politiker ziehe einen Nutzen U daraus, dass er über Handlungsspielraum ohne Effizienzdruck verfügt. Dieser steigt an, wenn er sich entsprechende Ineffizienzen mit steigendem t leisten kann, seine politische Handlungsfreiheit wird größer. Ab einem t_u jedoch

gefährdet er durch die Ineffizienzen (auch ohne die Einwirkung von Standortwettbewerb) seine Wiederwahl, daher hat die U-Kurve in t_u ein Maximum und fällt danach wieder³. Da im Ballungsgebiet die Steuereinnahmen und damit auch der Handlungsspielraum größer ist als in der Peripherie, ist $U^C > U^P$, wobei c (Core) für den Ballungsraum und p für die Peripherie steht. Sowohl der Süden als auch der Norden könnten bei funktionierendem Standortwettbewerb zum Ballungsgebiet werden, für beide sind folglich beide Nutzenfunktionen in Abhängigkeit der politischen Handlungsfreiheit eingezeichnet. Für den Süden gelten die Kurven im ersten Quadranten, für den Norden jene im dritten Quadranten. Im Süden wird die Handlungsfreiheit durch t^* angegeben, im Norden durch t .

Ohne Standortwettbewerb stellt sich im Süden unter der Annahme eigennutzmaximierender Politiker eine ineffiziente Handlungsfreiheit von t_u^* ein. Der Politiker handelt nicht vollkommen ineffizient, um seine Wiederwahl nicht zu gefährden. Ein gewisses Ausmaß an Ineffizienz kann er sich jedoch leisten. Standortwettbewerb, so die Hoffnung vieler Ökonomen, könne dieses ineffiziente Maß nun zum Wohle der Bevölkerung abbauen (*Sinn* 1992; *Wildasin* 1998; *Oates* 2002).

Quadrant IV stellt den eigentlichen Standortwettbewerbsquadranten unter Agglomerationsbedingungen dar. Dabei ist die NDG-Gerade als standortwettbewerbsbedingte Restriktion im Nutzenmaximierungskalkül der Landespolitik zu verstehen. Die „No-Delocation-Condition“ gibt an, bis zu welcher Nutzung der politischen Handlungsfreiheit ein Land sein Ballungsgebiet behalten kann. Die graphische Darstellung nimmt jetzt den Norden als Ballungsraum und den Süden als Peripherie an. Durch die Ansiedlung des T-Sektors im Norden existiert hier die ballungsbedingte Rente $\Omega > 1$ (die von der Handelsfreiheit Φ abhängt), während in der Peripherie im Süden die Rente auf Eins normiert ist. Die „No-Delocation-Condition“ wird beschrieben durch die Gleichung $(1-t^*) = \Omega (1-t)$. Gegeben die Agglomerationsrente und die gewählte politische Handlungsfreiheit im Norden kann der Süden seine Handlungsfreiheit wählen. Wählt er sie entsprechend der Gleichung, so handelt er genau so effizient, dass dies die Ballungsvorteile im Norden aufwiegt und eine (vollkommen mobile) Firma des T-Sektors im Norden genau indifferent ist bei der Standortwahl. Eine solche politische Handlungsfreiheit im Süden t^* muss wegen $\Omega > 1$ immer

³ Diese Annahmen unterstellen der Politik ein Verhalten als Leviathanstaat. Dies entspricht der Grundidee von *Brennan/Buchanan* (1988, S.34), die vom Staat eine Maximierung seines „Überschusses“ erwarten.

$t^* < t$ genügen. Die Höhe der Agglomerationsrente entscheidet dann, wie sehr der Süden mit seinen gewählten Ineffizienzen den Norden unterbieten muss.

c. Die graphische Analyse

Gibt der Süden den Agglomerationsprozess verloren und begnügt sich mit seiner Rolle als Peripheriegebiet, so kann er sich Ineffizienzen im Rahmen von t_u^* leisten. Lediglich die Wiederwahlabsicht der Landespolitiker im Süden begrenzt die politische Handlungsfreiheit – den Standortwettbewerb gibt man komplett verloren. Senkt man jedoch seine Ineffizienzen und wählt eine geringere politische Handlungsfreiheit, führt dies möglicherweise zu Erfolgen im Standortwettbewerb. Da ein solcher Erfolg (unter der oben getroffenen Annahme, dass der „break point“ überschritten ist) gleich zur vollständigen Zuwanderung des T-Sektors führt, ist die Landespolitik im Süden zwar nicht mehr im Nutzenmaximum, dafür aber auf der höheren U^C – Kurve. Für ein t^* , welches der Bedingung $t^* > t_b^*$ gehorcht, ist der Nutzen der Landespolitik durch Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit daher gestiegen. Kann man aber erst mit einem $t^* < t_b^*$ eine Zuwanderung erreichen, so ist der entstehende Nutzen kleiner als der Maximalnutzen im Peripheriefall. Die selbstgewählte Einschränkung der politischen Handlungsfreiheit, um im Standortwettbewerb zu bestehen, ist dann eine für den Landespolitiker suboptimale Strategie und wird nicht ausgeübt. Daher wird t_b^* die kritische Handlungsfreiheit des Südens genannt.

Der Norden als Ballungsgebiet könnte ohne drohenden Standortwettbewerb sich große Ineffizienzen erlauben. Seine politische Handlungsfreiheit würde U^C maximieren. Im Standortwettbewerb ist ihm dies je nach Lage der NDL aber nicht möglich. In der Graphik erkennt man, dass bei jeder Wahl von $t > t_a$ der T-Sektor abwandern wird. Nun kann sich der Norden zwar die Handlungsfreiheit t_u erlauben, dann kann er allerdings nur noch als Peripherie seinen Nutzen maximieren. Da er bei $t = t_a$ einen höheren Nutzen realisiert, wird er entsprechend t_a wählen. Dies ist eine deutliche Beschränkung der politischen Handlungsfreiheit des Leviathanstaates im Norden. Doch die Einschränkungen gehen noch weiter: Versucht der Süden über eine Senkung seiner Ineffizienzen auf t_b^* den T-Sektor zu attrahieren, muss der Norden sogar bis t_e seine Handlungsfreiheit einschränken. Er wird dies notgedrungen machen: Im Falle einer Abwanderung liegt das Nutzenmaximum (realisiert dann in t_u) immer noch unter dem Nutzen der mit dem Ballungsgebiet verbundenen Handlungsfreiheit t_e . Die Wirkungsgrenze eines Standortwettbewerbs bei Agglomerationseffekten ist also hier begrenzt, ein Wegkonkurrieren aller Ineffizienzen

kommt nicht zustande. Sind die Verhältnisse in beiden Ländern bekannt, so wird die Konkurrenz aber nicht so scharf ausfallen. Für den Süden ist t_b^* nämlich suboptimal, da es aufgrund der zu erwartenden sofortigen Reaktion im Norden das Ballungsgebiet ohnehin nicht attrahieren kann. Wenn der Norden schneller reagieren kann als der T-Sektor wandert, so wird der Süden lieber seine peripherie-nutzenmaximale Strategie t_u^* fahren. Der Norden kann sich dann immerhin mit t_a ebenfalls einige Ineffizienzen gönnen. Im Süden wirkt der Standortwettbewerb überhaupt nicht, im Norden nur sehr eingeschränkt.

d. Modelleinschränkungen und Kritik

Im Bewusstsein ihrer Ballungsvorteile können sich Bundesländer also durchaus eine weniger effiziente Politik leisten als ihre Konkurrenten. Es bestehen aber Grenzen im Standortwettbewerb. Im Modell wirkt dieser Wettbewerb aufgrund des 2-Länder- und 2-Sektorenfalles nur einseitig. In der Realität ist auch die Peripherie ständig von weiterer Abwanderung bedroht, existieren doch mit den anderen Bundesländern und dem Ausland immer noch weitere Abwanderungsmöglichkeiten für vorhandene Faktoren und Branchen. Die Verallgemeinerung auf viele Länder und viele Branchen entschärft also zumindest zu einem großen Teil das Ergebnis der graphischen Analyse, dass der Standortwettbewerb einseitig nur gegen das Ballungsgebiet wirke. Auch werden durch die Vielzahl der Konkurrenten die Abstände zwischen den möglichen politischen Handlungsfreiheiten geringer. Die Existenz mehrerer Ballungsräume macht Abwanderung bereits bei geringerem Ausnutzen der politischen Handlungsfreiheit wahrscheinlich.

In aller Deutlichkeit aber zeigt die Graphik, wie schwierig es für die Peripherie ist, ohne vorhandene Ballungsexternalitäten allein durch gute Wirtschaftspolitik ihre Lage zu verbessern. Bundesländer, die einmal in einem Sektor ins Hintertreffen gekommen sind, können dies kaum noch aufholen. Die einzige Möglichkeit ist es, einen Sektor zu attrahieren, der erstens ein hohes Zukunftspotential hat und zweitens wenige Externalitäten zu schon bestehenden Ballungsräumen anderer verwandter Sektoren aufweist. Die mangelnden Erfolge, die auch die deutschen Bundesländer hier aufweisen, machen aber die Schwierigkeiten deutlich. Denn natürlich müssen entsprechende politische Rahmenbedingungen gesetzt werden, um auf Neuansiedlungen attraktiv zu wirken. Diese Neuansiedlungen haben aber zunächst einmal keine bestehende Lobby. Dies macht ihre politische Unterstützung vor dem Hintergrund des Wiederwahlbestrebens der Landespolitiker unattraktiv. Die Zeitdauer bis zum Entstehen entsprechender Strukturen, dem Zuzug oder der Ausbildung geeigneter

Faktoren und der Bildung eines Ballungsraumes ist zu lang, um vor dem Hintergrund vergleichsweise kurzer Wahlperioden für ein politisches Engagement in diesem Sektor zu erwarten.

Bayern gilt in Deutschland als das Beispiel für erfolgreichen wirtschaftlichen Aufschwung (*Kröhnert et al.* 2004). Begründet wird dies mit der High-Tech-Region München. Basis für diesen Ballungsraum war die Übersiedlung von Siemens aus Berlin im Jahr 1949. So wurde München zur größten Boomregion Bayerns. Weitere Zentren sind Ingolstadt mit dem Automobilhersteller Audi und dessen Zulieferern – auch hier erfolgte die Zuwanderung kurz nach dem zweiten Weltkrieg und zur Zeit der Trennung der beiden deutschen Staaten – und Erlangen, das sich als „Bundeshauptstadt der Medizin“ bezeichnet. Ein bedeutender Anstoß war somit die deutsche Teilung nach dem zweiten Weltkrieg, die zur Verlagerung von Unternehmen in die damalige bayerische Peripherie führte. Inwieweit eine qualitativ bessere Wirtschaftspolitik in den letzten Jahren (im Sinne eines geringeren t) zu diesem Aufstieg beigetragen hat, ist kaum zu quantifizieren. Die Bildungspolitik in Bayern kann nur bedingt als Argument herangezogen werden: Kein Bundesland weist einen geringeren Anteil an Menschen mit Hochschulreife aus als Bayern. Trotzdem können gerade die bayerischen Ballungsräume einen sehr hohen Anteil hochqualifizierter Beschäftigter vorzeigen, was jedoch eher eine Folge der Zuwanderung (und damit der externen Skalenerträgen) in den Ballungsraum als der eigenen Bildungsqualität (und damit des Standortwettbewerbs) ist (*Kröhnert et al.* 2004, S.86).

V. Abschließende Bemerkungen

Standortwettbewerb der Bundesländer ist prinzipiell eine gute Sache. Er bringt Effizienzgewinne, Kosteneinsparungen, verbesserte Leistungsangebote durch Konkurrenzdruck und präferenzgerechtere öffentliche Institutionen. Aber er kann dies nur, wenn es zu einem wirklichen Wettbewerb kommt. Natürlich können die Länder auch derzeit mit ihren Parametern ihre Wirtschaftspolitik beeinflussen. Doch große Aufholchancen oder gar ein Überflügeln der Konkurrenz ist nicht möglich. Zu gering sind die Handlungsparameter und -anreize, zu lange benötigen staatliche Änderungen in ihrer Wirkung und zu groß sind bestehende Agglomerationsvorteile der Konkurrenz. Sicherlich ist es möglich, den Agglomerationsprozess umzudrehen bzw. eine Agglomeration in der Peripherie zu starten. Dies aber benötigt einen langen strukturellen Wandel. Und es benötigt vor allem die Ausnutzung aller zur Verfügung stehender komparativer Vorteile in einem Land. Dazu gehört

auch die steuerliche Belastung – eine klare Trennung in Steuern des Landes und Steuern des Bundes wäre von Vorteil, um die Ineffizienzen der Landespolitik in diesem Bereich aufzudecken. Ebenso sind regionale Arbeitsmarktrahmenbedingungen notwendig – gerade mit Lohnflexibilität und unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarktregelungen kann man entsprechend benötigte Arbeitnehmer oder Unternehmer anlocken. Für einen funktionsfähigen Standortwettbewerb bedarf es unbedingt einer diesbezüglichen Ausweitung der landespolitischen Parameter. Wenn die Länder wie bisher hauptsächlich mit schon existenten Ballungsvorteilen werben müssen, lässt sich ein Agglomerationsprozess von einem Land kaum mehr beeinflussen. Dann ist es in der Tat für das Bundesland besser, seine Ressourcen statt in eine effiziente Standortpolitik in politische Lobbyarbeit auf zentralstaatlicher Ebene zu investieren, um möglichst hohe Zuschüsse des Bundes oder der EU zu erhalten. Dies bringt Deutschland zwar nicht weiter – das einzelne Bundesland als solches kann davon aber heutzutage mehr profitieren als von einer soliden Standortpolitik.

Literatur

Abramowitz, M. (1986), *Catching Up, Forging Ahead, and Falling Behind*, in: Journal of Economic History, Vol. 46, S.385-406.

Amiti, M. (1998), *New Trade Theories and Industrial Location in the EU: A Survey of Evidence*, Oxford Review of Economic Policy, Vol. 14, 2, S.45-53.

Baldwin, R.E. und P. Krugman (2004), *Agglomeration, Integration and Tax Harmonisation*, *European Economic Review*, Bd. 48, S.1-23, Amsterdam.

Berthold, N. (2000), *Mehr Beschäftigung. Sisyphusarbeit gegen Tarifpartner und Staat*, Bad Homburg.

Berthold, N. et al. (2001), *Die Bundesländer im Standortwettbewerb*, Bertelsmann Stiftung (hrsg.), Gütersloh, 2.Auflage.

BMVGW online (2004), am 2.4.2004 online unter <http://www.bmvbw.de/>.

Braunerhjelm, P. et al. (2000), *Integration and the Regions of Europe: How the Right Policies Can Prevent Polarization*, CEPR, London.

Brennan, G. und J.M. Buchanan (1988), *Besteuerung und Staatsgewalt: Analytische Grundlagen einer Finanzverfassung*, Hamburg.

Donges, J.B. et al. (2000), *Die föderative Ordnung in Not: Zur Reform des Finanzausgleichs*, Schriften des Frankfurter Instituts, Stiftung Marktwirtschaft und Politik, Bd. 36, Bad Homburg.

Baretti, C., B. Huber und K. Lichtblau (2002), A Tax Revenue on Tax Revenue: The Incentive Effects of Equalizing Transfers: Evidence from Germany, *International Tax and Public Finance*, 9, S.631-649.

Kultusministerkonferenz (2004), online am 9.4.2004 unter <http://www.kmk.org/aufg-org/home.htm>.

Infraserv Höchst (2004), *Der Standort, der Unternehmen bewegt*, online am 14.4.2004 unter http://www.industriepark-hoechst.com/standortfolder_deutsch.pdf.

Hallet, M. (2002), *Regional Specialisation and Concentration in the EU*, in: Cuadrado-Roura, J.R. und M. Parellada (hrsg.): *Regional Convergence in the European Union*, Berlin u.a., S.53-77.

Huber, B. und K. Lichtblau (1997), *Systemschwächen des Finanzausgleichs: Eine Reformskizze*, IW-Trends Quartalshefte zur empirischen Wirtschaftsforschung, Bd. 24, 4, S.24-45.

Huber, B. und K. Lichtblau (2000), *Ein neuer Finanzausgleich: Reformoptionen nach dem Verfassungsgerichtsurteil*, Köln.

Kröhnert, S. et al. (2004), *Deutschland 2020 – Die demographische Zukunft der Nation*, Berlin-Institut für Weltbevölkerung und globale Entwicklung (hrsg.), Berlin.

Krugman, P.R. (1991), *Increasing Returns and Economic Geography*, *Journal of Political Economy*, Vol. 99, S.484-499.

Krugman, P.R. und A.J. Venables (1990), *Integration and the Competitiveness of Peripheral Industry*, in: Bliss, C. und J. Braga de Macedo (hrsg.): *Unity with Diversity in the European Community*, Cambridge MA.

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (2004), online am 2.5.2004 unter <http://www.mwa.nrw.de/innovation/infrastruktur/infrastruktur.htm>.

Münch, U. und K. Meerwaldt (2002), verschiedene Artikel, in: *Informationen zur politischen Bildung* Nr. 275, Bonn.

Oates, W.E. (2002), *Fiscal and Regulatory Competition: Theory and Evidence*, *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, Bd. 3, 4, S.377-390.

Puga, D. (2002), *European Regional Policies in the Light of Recent Location Theories*, *Journal of Economic Geography*, Vol. 2, S.373-406.

Sozietätsverlag (2004), online am 5.5.2004 unter <http://www.magazin-deutschland.de/content/archiv/archiv-ger/00-01/art11.html>.

Schulze, Marianne (2004), *Die Zukunft hat schon begonnen*, in: *Special: Ruhrgebiet*, S.5-9, online am 22.4.2004 unter http://www.gfw-duisburg.de/pdf_publicationen/ruhrgebietsspecial.pdf.

- Siebert, H. (1997), *Disziplinierung der nationalen Wirtschaftspolitik - durch die internationale Kapitalmobilität*, Kieler Arbeitspapier Nr. 832, Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Sinn, H.W. (1997), *Das Selektionsprinzip und der Systemwettbewerb*, in: Oberhauser, A. (Hrsg.): *Fiskalföderalismus in Europa*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 253, Berlin, S.9-59.
- Sinn, H.W. (1998), *European Integration and the Future of the Welfare State*, Swedish Economic Policy Review, Vol. 5, S.113-132.
- Sinn, S. (1992), *The Taming of Leviathan: Competition Among Governments*, Constitutional Political Economy, 3, S.177-196.
- Stalder, K. (1999), *Föderalismus und Finanzausgleich*, Solothurn.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2004), *Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder*, online am 10.5.2004 unter http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Arbeitskreis_VGR/tab01.asp.
- Vanberg, V.J. (1999), *Standortwettbewerb und Demokratie*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik, Fassung März 1999, Freiburg.
- Wildasin, D.E. (1998), *Factor Mobility and Redistributive Policy: Local and International Perspectives*, in: P.B. Sorensen (Hrsg.): *Public Finance in a Changing World*, London, S.151-192.

Seit 2001 erschienen:

Nr. 41 Sozialsysteme im Wettbewerb – das Ende der Umverteilung?

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2001

erschieden in: Müller, W., Fromm, O. und Hansjürgens B. (Hrsg): *Regeln für den europäischen Systemwettbewerb – Steuern und soziale Sicherungssysteme*, Marburg 2001, S. 253-286.

Nr. 42 Die föderale Ordnung in Deutschland –

Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums?

von Norbert Berthold, Stefan Drews und Eric Thode, 2001

erschieden in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 50, Stuttgart 2001, 2, S. 113-140.

Nr. 43 Ist die Globalisierung der Totengräber nationaler Sozialpolitik?

von Rainer Fehn, 2001

erschieden in: Theurl, E. (Hrsg.): *Globalisierung: globalisiertes Wirtschaften und nationale Wirtschaftspolitik*, Tübingen 2001, S. 115-144.

Nr. 44 Die Betriebliche Mitbestimmung und die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes im Zeichen des strukturellen Wandels

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001

erschieden in: *Ordo, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft*, Bd. 52, Stuttgart 2001, S. 15-36.

Nr. 45 Institutioneller Wettbewerb und Soziale Sicherungssysteme in Europa

von Rainer Fehn, 2001

erschieden in: Apolte, T.: *Arbeitsmärkte und soziale Sicherungssysteme unter Reformdruck: Fehlentwicklungen und Lösungsansätze aus institutionenökonomischer Sicht*, *Schriften zu Ordnungsfragen der Wirtschaft*, Nr. 68, Stuttgart 2002, S. 351-375.

Nr. 46 Korporatismus auf dem Arbeitsmarkt und institutionelle Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt: Zwei Seiten ein- und derselben Medaille?

von Rainer Fehn, 2001

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27, Baden-Baden 2001, 3, S. 250-271.

Nr. 47 Der Sozialstaat der Zukunft – mehr Markt, weniger Staat

von Norbert Berthold, 2001

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 27, Baden-Baden 2001, 1, S. 22-43.

Nr. 48 Labor Market Policy in the New Economy

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2001

erschienen in: Siebert, H.: *Economic policy issues of the new economy*, Berlin u.a. 2002, S. 105-136.

Nr. 49 Die Gewinnbeteiligung – Wundermittel im organisatorischen und strukturellen Wandel?

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2001

erschienen in: *Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften: review of economics*, Bd. 52, Göttingen, S. 287-315.

**Nr. 50 Venture Capital Investment and Labor Market Performance:
A Panel Data Analysis**

von Ansgar Belke, Rainer Fehn und Neil Foster, 2001

erschienen in: *CESifo working paper series*, 652, München 2001.

Nr. 51 Familienpolitik: Ordnungspolitische Leitplanken im dichten Nebel des Verteilungskampfes

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

erschienen in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung*, Bd. 71, Berlin, S. 26-42.

Nr. 52 Die Zukunft der europäischen Sozialpolitik: Wettbewerb oder Koordination?

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002

erschienen in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 28, Baden-Baden, S. 36-58.

- Nr. 53 **Struktureller Wandel, „new economy“ und Beschäftigungsentwicklung: Welche Rolle spielen die institutionellen Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt?**
von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002
erschieden in: Schäfer, W.: *Konjunktur, Wachstum und Wirtschaftspolitik im Zeichen der New Economy*, Berlin, S. 35-67.
- Nr. 54 **Arbeitsmarktflexibilisierung und Arbeitslosigkeit**
von Rainer Fehn, 2002
erschieden in: Blien, U.: *Institutionelle Rahmenbedingungen für Beschäftigungspolitik in den Niederlanden und in Deutschland*, Nürnberg, S. 43-82.
- Nr. 55 **Unterentwickelter Risikokapitalmarkt und geringe Beschäftigungsdynamik: Zwei Seiten derselben Medaille im strukturellen Wandel**
von Ansgar Belke und Rainer Fehn, 2002
erschieden in: *Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, Bd. 51, Stuttgart 2002, 3, S. 344-375.
- Nr. 56 **Opting-Out Klauseln und der europäische Einigungsprozess: Eine sezeptionstheoretische Analyse**
von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2002
erschieden in: *List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik*, Bd. 29, Baden-Baden 2003, S. 137-158.
- Nr. 57 **Sozial- und Arbeitslosenhilfe: aus der Armutsfalle zur Hilfe zur Selbsthilfe**
von Norbert Berthold, 2002
erschieden in: Raddatz, G.: *Bürgernah fördern und fordern: Konzepte für eine effiziente Arbeitsvermittlung und Grundsicherung*; Beiträge zu einer gemeinsamen Tagung der Stiftung Marktwirtschaft und der Hessischen Landesregierung, Berlin 2003, S. 11-20.

Nr. 58 Sozialhilfe im wettbewerblichen Föderalismus: Erfahrungen der USA, Lehren für Deutschland

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2002

erschienen in: Raddatz, G.: *Bürgernah fördern und fordern: Konzepte für eine effiziente Arbeitsvermittlung und Grundsicherung*; Beiträge zu einer gemeinsamen Tagung der Stiftung Marktwirtschaft und der Hessischen Landesregierung, Berlin 2003, S. 91-114.

Nr. 59 Die betriebliche Weiterbildung im organisatorischen Wandel,

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2002.

Nr. 60 Unemployment in Germany: Reasons and Remedies,

von Norbert Berthold und Rainer Fehn, 2002

erschienen in: *CESifo working paper series, 871*, München 2002.

Nr. 61 Wohlstand der Nationen oder wem nützt die Globalisierung?,

von Norbert Berthold und Oliver Stettes, 2003.

Nr. 62 Die Sozialhilfe zwischen Effizienz und Gerechtigkeit – wie kann der Spagat gelingen?,

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2003

erschienen in: Berthold, N.: *Theorie der sozialen Ordnungspolitik*, Stuttgart 2003, S. 137-157.

Nr. 63 Europas Kampf gegen die Arbeitslosigkeit – was bewirken die Strukturfonds?,

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2003

Nr. 64 Betriebliche Bündnisse für Arbeit - Gratwanderung zwischen Tarifbruch und Tariftreue

von Norbert Berthold, Marita Brischke und Oliver Stettes, 2003

Nr. 65 Mehr Effizienz und Gerechtigkeit: Wege zur Entflechtung des Sozialstaates

von Norbert Berthold, 2003

Nr. 66 **Job-AQTIV, Hartz, Agenda 2010 – Aufbruch zu neuen Ufern oder viel Lärm um Nichts?**

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2003

Nr. 67 **Zehn Jahre Binnenmarkt: Wie frei ist der europäische Arbeitnehmer wirklich?**

von Norbert Berthold und Michael Neumann, 2003

Nr. 68 **Betriebliche Bündnisse für Arbeit - Eine empirische Untersuchung für den deutschen Maschinen- und Anlagenbau**

von Norbert Berthold, Marita Brischke und Oliver Stettes, 2003

Nr. 69 **Deutschland im Herbst 2003 - Blockierter Standortwettbewerb der Bundesländer?**

von Norbert Berthold und Holger Fricke, 2003

Nr. 70 **Reform der Arbeitslosenversicherung – Markt, Staat oder beides?**

von Norbert Berthold und Sascha von Berchem, 2004

unter folgender Adresse stehen die Beiträge im pdf-Format zum Download bereit:
<http://www.wifak.uni-wuerzburg.de/wilan/wifak/vwl/vwl4/publik/diskuwue.htm>